



Herausgeber: F. G. Aker und Ch. Arnold.

Öffentliche Nachrichten.

1) In Gemäßheit allerhöchsten Befehls vom 5ten Febr. d. J. sollen aus Dresdner Amtswaldung 300 Klastern zellige weiche Scheithölzer auf hiesigen Rampischen Holzhof angefahren und soll deren Anfuhr dahin an die Mindestfordernden verdungen werden.

Commissions wegen wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es haben diejenigen Personen, welche die Anfuhr einer Anzahl dergleichen Scheithölzer zu übernehmen gesonnen sind,

den 11ten Februar 1830

Vormittags 10 Uhr auf dem weißen Hirsche bei Loschwitz persönlich sich einzufinden und zu melden, und daß ihnen die zu übernehmenden Bedingungen bekannt gemacht, sodann aber mit den Mindestfordernden bei gehöriger Sicherheit werde abgeschlossen werden, sich zu gewärtigen.

Justizamt Dresden, den 6. Februar 1830.

Die Beauftragten:

Herrmann Graf zu Münster.
Christian Gottlob von Houwald.
Carl Friedrich Jäging.
Friedrich August Thyme.
Carl August Jursch.

2) Bei dem, durch die ganz außerordentliche Kälte und daraus entstandener größerer Noth in hiesiger Stadt, auf das Höchste gesteigerten Geschäftsdrange bei der Königl. Armen-Commission, haben mehrere Männer, auf des unterzeichneten Directorii Antrag, sich gern erboten, diese Arbeiten zu theilen, hauptsächlich aber sich gemeinschaftlich zu berathen, wie es ausführbar sey, sowohl jetzt als auch für die Zukunft dahin zu wirken, daß die, im Ganzen gewiß reichlichen, aber bis jetzt zu zerstreuten und vervielfältigten Wohlthat-Beiträge und Hilfsmittel möglichst vereinigt und so, mit gemeinsamer Kraft deren Verwendung, bei sicherer Uebersicht des Bedarfs und der Mittel, auf das zweckmäßigste besorgt werden. Es ist jedoch hierzu der Beirath noch mehrerer erfahrener Männer und namentlich solcher, die sich bereits seit längerer Zeit der Fürsorge für Bedürftige gewidmet haben, erforderlich, und erst später wird also über die Mittel zu Erreichung dieses gewiß allgemein als wichtig anerkannten Zwecks, dem Publico weitere Mittheilung geschehen können.

Bei der ersten Zusammenkunft der bereits jetzt vereinigten Mitglieder mußte vor Allem mit dem tiefgefühltesten Danke anerkannt werden, wie nach dem erhabenen Beispiele unsers verehrten Monar-

chen, von unsern Mitbürgern und Fremden viel geschehen ist und noch geschieht, um die Hülfbedürftigsten gegen Frost, Blöße und Hunger zu schützen und die Vereinnigung stattfinden, jedes zu Gebot stehende Mittel gern und willig zu ergreifen, um diese Beihülfen so nützlich als möglich zu machen und dem Vertrauen der Geber, welche ihre Beiträge anhero gelangen lassen wollen, auf das Vollständigste zu entsprechen. Am dringendsten aber legte sich den Versammelten die Verpflichtung an das Herz, dem eben so weise als großmüthig ausgesprochenen und durch eine sehr namhafte Summe unterstützten Willen unsers allergnädigsten Königs zu entsprechen, den ärmeren Handwerkern und sonstigen arbeitsfähigen Personen, denen durch die jetzigen drückenden Verhältnisse ein großer Theil gewohnter Arbeit entzogen wird, Mittel zu verschaffen, entweder in dazu besonders eingerichteten und geheizten Zimmern, oder in eigener Behausung, sich durch ihrer Hände Arbeit ihr Brod zu verdienen — eine Pflicht eines jeden Hülfesuchenden, der daran nicht durch Unmöglichkeit verhindert wird. Es sind daher für die Bedürfnisse des Militärs sowohl als der Königl. Armen-Commission Kleider und Schuhwerk, ingleichen Bett-, Leib- und andere Wäsche theils in Arbeit gegeben worden, theils noch zu geben, und es haben sich daher die solche Arbeit Suchenden bei den Herren Armenvorstehern ihres Bezirks, die zu Tagelöhnerarbeit im Freien Geeigneten aber bei den Herren Districts-Polizei-Inspectoren anzumelden.

Dresden, am 6. Februar 1830.

August Benjamin Müller,
dirigirender Comm. der Königl. Armen-
Commission.

Gerichtliche Anzeigen.

Die bekannten und unbekanntten Gläubiger der Compagnie-Handlung, Herrn Carl Friedrich Leberrecht Werner's und Herrn Gustav Benjamin Kühn's, zu deren Vermögen der Concurso-proceß eröffnet worden, sind von uns durch die zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Hayn, Magdeburg und Frankfurt a. M. ausgehangenen Patente, auf

den 28sten Juni ai. cs.

zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderungen, ingleichen auf

den 11ten August dict. ai.

zu Eröffnung eines Präclusiv-Bescids und dasern nicht in dem hierauf zu haltenden Verhör ein Vergleich zu treffen, auf

den 22sten September ejs. ai.